

# SPORTORDNUNG

der

## BAMBERGER PRIVATKEGLER-VEREINIGUNG e.V.

---

### I. Einleitung.

Die Sportordnung ist für alle Mitglieder der Bamberger Privatkegler-Vereinigung e.V. verbindlich. Kameradschaft, Ritterlichkeit und Fairness sind die selbstverständlichen Voraussetzungen, die an jedes Mitglied gestellt werden.

Werden Verstöße im sportlichen Bereich festgestellt, dann entscheidet die Vorstandschaft. Diese kann angemessene Strafen festlegen.

### II. Die Wettbewerbe der BPV.

Folgende Wettbewerbe werden von der BPV im jährlichen Turnus ausgerichtet:

#### A. Die Punkterunde.

Die Punkterunde wird in jeder Saison für Herren- oder gemischte Mannschaften sowie für reine Damenmannschaften ausgetragen. Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Mannschaften, wenn auf abweichende Vereinbarungen nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

##### 1. Anmeldung von Mannschaften:

Jeder Verein meldet vor Saisonbeginn seine Mannschaft(en) für die kommende Saison mit dem Mannschaftsmeldebogen an. Jeder Mitgliedsverein nennt zu Beginn einer Punktspielsaison der Vorstandschaft eine(n) feste(n) Ansprechpartner(in), über welche(n) alle erforderlichen schriftlichen und mündlichen Informationen zwischen der Vorstandschaft und den Mannschaften eines Vereins abgewickelt werden.

Den Anmeldetermin teilt die Vorstandschaft jeweils schriftlich mit.

Neue Mannschaften werden zum Spielbetrieb nur zugelassen, wenn sie wöchentlich einen Kegeltag zwischen Montag und Freitag nachweisen können. Außerdem muss der Spielbeginn zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen. Diese Regelung gilt auch für Vereine, die bereits in der Vereinigung sind.

##### 2. Anmeldung von Keglerinnen und Keglern:

(Wenn in der Folge von "Keglern" gesprochen wird, sind damit immer sowohl Damen als auch Herren gemeint)

a. Teilnahmeberechtigung:

Für den Spielbetrieb der BPV sind nur Privatkeglerinnen und Privatkegler zugelassen. Sie dürfen für keine weitere Privatkegelvereinigung spielberechtigt sein.

Ehemalige Sportkegler sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie nicht mehr für einen Sportkegelclub spielberechtigt sind.

b. Spielerpass:

Jeder Kegler erhält bei der ersten Anmeldung einen Pass mit Lichtbild. Dieser kann bei einem evtl. Vereinswechsel mitgenommen und weiterverwendet werden.

Zuständig für die Ausstellung und evtl. Änderung von Spielerpässen ist der jeweilige Sportwart. Dies gilt auch für die Spielgenehmigung.

c. Spielgenehmigung:

Die Teilnahme an der jeweiligen Punkterunde setzt voraus, dass für den teilnehmenden Kegler eine Spielgenehmigung beantragt und ausgestellt wurde.

Für die Beantragung von Spielgenehmigungen und neuen Spielerpässen werden vom zuständigen Sportwart Meldebögen versandt.

Die Gültigkeit der Spielgenehmigung beträgt ein Sportjahr. Auf ihr wird jedes Punktspiel mit der Spielwoche (lt. Terminplan) und Holzzahl eingetragen. Die Startberechtigung der einzelnen Kegler (A-, B-, C-Mannschaft usw., Spielwoche) ist von den Mannschaftsführern zu prüfen.

Ummeldungen während einer Punkterunde sind nur zwischen dem letzten Spiel der Vorrunde und dem ersten Spiel der Rückrunde zulässig. Es können pro 4er-Mannschaft höchstens 2 Kegler in die nächstuntere bzw. nächsthöhere Mannschaft umgemeldet werden, bei 3er-Mannschaften jeweils 1 Keglerin.

Ein fristgerecht umgemeldeter Kegler darf in Nachholspielen aus der Vorrunde, die erst in der Rückrunde ausgetragen werden, aber noch gemäß seiner ursprünglichen Meldung eingesetzt werden.

Alle Kegler eines Vereins sind auf dem Spielermeldebogen namentlich anzumelden. Vereine mit mehreren Mannschaften kennzeichnen ihre Kegler für die einzelnen Mannschaften mit A, B, C usw. Für jede Mannschaft müssen mindestens 4 Kegler, für Damenmannschaften mindestens 3 Keglerinnen angemeldet werden.

Neu gemeldete Mannschaften werden der jeweils untersten Spielklasse zugeteilt.

d. Vereinswechsel:

Während des Sportjahres wird bei Vereinswechsel innerhalb der BPV keine Spielgenehmigung für den neuen Verein ausgestellt.

Vereinswechsel ist ansonsten jederzeit möglich. Der Vereinswechsel wird im Spielerpass vermerkt. Der betroffene Kegler kann aber nur zu Beginn einer Saison eine Spielgenehmigung ohne Sperre beantragen.

Bei Auflösung eines Vereins kann in der Winterpause ein Wechsel, ohne Sperre, mit Spielgenehmigung vom neuen Verein beantragt werden.

e. Namensänderung von Vereinen:

Die Änderung von Vereinsnamen ist nur zulässig, wenn der bisherige Vereinsname erlischt. Die Mannschaften des Vereins verbleiben in den Spielklassen, die sich aufgrund der letzten Punkterunde ergeben.

3. Austragungsmodus der Punkterunde:

a. Gestaltung der Terminpläne:

Die Punkterunde beginnt grundsätzlich nach dem Ende der Sommerferien und endet im März/April des Folgejahres.

Die Spielwoche beginnt mit dem Montag und endet am Sonntag der jeweiligen Woche.

Spielfreie Tage sind in der Zeit der Weihnachtsferien (lt. Bayer. Ferienordnung), am Faschingswochenende (Freitag bis einschließlich folgenden Donnerstag) und am Osterwochenende.

Bei der Gestaltung der Terminpläne werden Sonderwünsche nicht berücksichtigt.

b. Modus für Punktspiele:

(1) Spielklassen-Einteilung:

Die Mannschaften werden in Spielklassen eingeteilt, jede Spielklasse besteht höchstens aus jeweils zehn Mannschaften, die letzte Spielklasse besteht aus mindestens vier Mannschaften.

Eine Spielklasse mit vier und fünf Mannschaften spielt in Doppelrunden, eine Spielklasse ab sechs Mannschaften in einfachen Runden (jeweils Vor- und Rückrunde).

Die Vorstandschaft kann bei Bedarf die höchsten Spielklassen auf 12 Mannschaften erhöhen. Um einen Spielbetrieb in der letzten Spielklasse zu ermöglichen, kann sie die vorletzte Spielklasse auf 8 Mannschaften reduzieren.

Für die Damenklassen gelten abweichende Regelungen.

(2) Mannschaft:

In allen Ligen besteht jede Mannschaft aus 4 Keglern, jede Damenmannschaft aus 3 Keglerinnen. Jede Mannschaft muss die Punktspiele auf zwei Bahnen austragen. Es starten jeweils 2 Kegler gleichzeitig, die Heimmannschaft beginnt auf der linken Bahn,

die Gästemannschaft auf der rechten Bahn. Gekegelt werden auf jeder Bahn 25 Schub in die Vollen und 25 Schub auf Abräumen. Jeder Folgekegler startet auf der Bahn, die vom Gegner verlassen wird.

(3) Sportbekleidung:

Bei Punkte-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie bei Einzelwettbewerben ist Sportbekleidung zu tragen.

(4) Einsatz von Keglern:

In den 4er-Mannschaften und bei den Damen müssen immer mindestens 2 von den für diese Mannschaft gemeldeten Keglern eingesetzt werden. Für den Einsatz von Keglern aus anderen Spielklassen ergeben sich somit folgende Möglichkeiten:

(bei 4er-Mannschaften)

- 2 Kegler nach oben oder
- 1 Kegler nach unten und  
1 Kegler nach oben

(bei Damen-Mannschaften)

- 1 Kegler/in nach oben oder
- 1 Kegler/in nach unten.

Von oben nach unten darf nur in die nächste, von unten nach oben über beliebig viele Mannschaften gesprungen werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung (nur für einen abweichenden Einsatz von unten nach oben) kann in Extremsituationen bei der Vorstandschaft beantragt werden, die diese prüft und ggf. in Schriftform genehmigt oder ablehnt.

Einsatz in Spielgemeinschaften: Zwei Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Möglich sind:

- Verein 1 mit Mannschaft A+B und Verein 2 mit Mannschaft A > maximal 3 Kegler aus Verein 2 können in Mannschaft B des Vereins 1 kegeln
- Verein 1 mit Mannschaft A+B+C und Verein 2 mit Mannschaft A > maximal 3 Kegler aus Verein 2 können in Mannschaft C des Vereins 1 kegeln
- Verein 1 mit Mannschaft A und Verein 2 mit Mannschaft A > maximal 3 Kegler aus Verein 2 können in Mannschaft A des Vereins 1 kegeln
- Weitere/andere Varianten können bei der Vorstandschaft vor Saisonbeginn beantragt werden, die deren Umsetzung prüft und ggf. genehmigt oder ablehnt.

Bei allen Varianten sind jeweils die Aushilfskegler (maximal 3) vor Saisonbeginn namentlich zu benennen und erhalten einen Zusatzvermerk auf ihrer Spielgenehmigung, aus dem ihre Einsatzmöglichkeit eindeutig hervorgeht.

Ansonsten gelten die Regelungen von Punkt (4) und Punkt (5) sinngemäß.

(5) Startberechtigung:

Jeder Kegler darf grundsätzlich nur einmal pro Spielwoche starten. Ein mehrmaliger Einsatz eines Keglers während einer Kalen-

derwoche ist nur bei zulässigen Spielverlegungen möglich sowie im Rahmen der Punktspielterminplanung. Dies ist durch Vorlage des entsprechenden Spielberichts (Kopie) nachzuweisen.

Bei Spielverlegungen dürfen nur Kegler eingesetzt werden, die zur Erstansetzung spielberechtigt gewesen wären.

Damen sind zusätzlich für die Damenklassen spielberechtigt, wobei vorstehende Regelung sinngemäß gilt.

(6) Spielverlegungen:

Die Spielpläne des Spielleiters sind verbindlich. Spielverlegungen können jedoch vorgenommen werden, wenn sich beide Mannschaften auf einen Nachholtermin einigen können. Der neu angesetzte Termin ist dem Spielleiter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollte auch der neu angesetzte Termin nicht eingehalten werden können und ist ein weiterer Nachholtermin nicht möglich, wird das Spiel gewertet

- mit zwei Minuspunkten für die Mannschaft, die beide Termine abgesagt hat
- mit keinem Punkt, wenn je eine Mannschaft je einen Termin abgesagt hat
- mit keinem Punkt, wenn ein Kampf nicht/nicht mehr stattfinden kann

Sonstige Spielverlegungen:

- defekte oder unbespielbare Bahnen
- höhere Gewalt
- überregionale Wettkämpfe (Bayernpokal, Bayerische und Deutsche Meisterschaften) haben Vorrang

Auch diese Spielverlegungen sind dem zuständigen Spielleiter unverzüglich schriftlich zu melden.

Verlegte Spiele der Vorrunde müssen spätestens bis zum Ende der Faschingsferien ausgetragen werden. Verlegte Spiele der Rückrunde müssen spätestens in der letzten Spielwoche ausgetragen werden.

Spielverlegungen der beiden letzten Spielwochen einer Saison sind grundsätzlich nicht gestattet.

(7) Auswechseln von Keglern:

Es ist erlaubt, während eines Mannschaftsspiels einen Kegler ohne Angabe von Gründen auszuwechseln. Ein weiterer Austausch ist dann allerdings, selbst bei Vorliegen einer Verletzung, nicht mehr möglich.

Der eingewechselte, spielfreie Kegler (d.h. er darf in dieser Spielwoche noch nicht in einer anderen Mannschaft gekegelt haben) muss auf das vorgelegte Ergebnis des ausgewechselten Keglers weiterspielen. Das erzielte Gesamtergebnis wird für den zuerst eingesetzten Kegler gewertet. Bei beiden Keglern ist der Start in die Spielgenehmigung einzutragen. Beim zuerst eingesetzten

Kegler das Ergebnis und beim eingewechselten Kegler der Vermerk "eingewechselt". Der Name des eingewechselten Keglers ist auf dem Spielbericht einzutragen.

(8) Anweisungen während der Spiele:

Werden während eines Spiels Anweisungen an die auf der Bahn befindlichen Kegler gegeben, so muss das so geschehen, dass der andere Kegler nicht gestört wird.

(9) Probeschub:

Nach Freigabe der Bahnen werden jedem Kegler unmittelbar vor seinem Start maximal fünf Probeschub gewährt. Es bleibt jedoch jedem Kegler selbst überlassen, diese zu kegeln.

(10) Geworfene Keile / Zählwerk / Ergebnisdrucker:

Ein Keil gilt als geworfen, wenn er auf der Anzeige/dem Drucker als geworfen und der Wurf angezeigt wird. Geworfene Keile und Würfe zählen nur, wenn die Bahn laut Anzeige freigegeben war. Springt die Kugel über die Lichtschranke und die erzielten Holz werden am Drucker gezählt, ist der Schub manuell dazuzuzählen. Nicht angezeigte, jedoch eindeutig geworfene Keile sind zusätzlich zu zählen. In Zweifelsfällen entscheiden die beiden Mannschaftsführer.

Treten Fehler am Zählwerk der Anzeigetafel oder am Ergebnisdrucker auf, ist der Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft sofort zu verständigen. Dieser entscheidet dann, ob sein Kegler informiert wird.

Werden Unregelmäßigkeiten am Ergebnisdrucker festgestellt, ist ein Wurfschein manuell zu führen.

(11) Wartezeit bei Verspätungen:

Verzögert sich der Spielbeginn durch die Schuld einer Mannschaft um mehr als 15 Minuten, so wird das Spiel für die verursachende Mannschaft als verloren gewertet.

Die Unterbrechung eines bereits laufenden Wettkampfes wegen eines fehlenden Keglers muss nicht akzeptiert werden.

(12) Spielabbruch:

Ein Spiel ist abubrechen, wenn eine Bahn nicht mehr bespielbar ist, der Schaden nicht behoben werden kann und keine freie Bahn zur Verfügung steht.

Bei Spielabbruch werden nur vollendete Einzelspiele gewertet, d.h. die abgebrochene und die noch ausstehende(n) Paarung(en) werden beim Nachholtermin vollständig neu gespielt.

(13) Spielwertung:

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft wird mit zwei Minuspunkten belastet. Bei unentschiedenem Spielausgang werden für beide Mannschaften 1:1 Punkte gewertet.

Werden von einer Mannschaft nicht spielberechtigte Kegler eingesetzt, wird der Wettkampf für diese Mannschaft als verloren gewertet. Die Kontrolle über einen unberechtigten Einsatz eines Keglers obliegt dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer oder der Vorstandschaft.

Spielerpässe und Spielgenehmigungen sind dem gegnerischen Mannschaftsführer spätestens bei Spielende vorzulegen.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel für die angetretene Mannschaft als gewonnen gewertet. Die angetretene Mannschaft hat den Spielbericht unverzüglich dem zuständigen Sportwart zuzuleiten.

Beim direkten Vergleich in der Tabelle wird die nicht angetretene Mannschaft zurückgestuft.

Scheiden Mannschaften im Laufe der Punkterunde aus dem Spielbetrieb aus, werden alle bisherigen Spielergebnisse dieser Mannschaften annulliert.

(14) Übertreten:

Jeder Verein soll darauf hinwirken, dass "Plattenwerfen" und Übertreten der Abwurflinie vermieden werden.

(15) Zeitlimit:

Jeder Verein soll darauf hinwirken, dass maximal 20 Minuten für 50 Wurf vom Kegler eingehalten werden.

(16) Ergebnislisten:

Über jedes Punkt- oder Pokalspiel ist vom Spielführer der Heimmannschaft ein vollständiger Spielbericht zu erstellen. Dieser ist von beiden Mannschaftsführern durch Unterschrift anzuerkennen und dem zuständigen Sportwart unverzüglich zuzuleiten.

4. Wertungsmodus:

a. Mannschaftswertung

Die Abschlusstabelle je Spielklasse errechnet sich aus den Plus- und Minuspunkten. Sind Mannschaften punktgleich, gilt:

- zuerst werden die Punkte aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften aufgerechnet, ist auch hier Gleichheit, zählen
- zuerst die Holzzahlen aus den Spielen der punktgleichen Mann-

schaften (direkter Vergleich). Ergibt sich auch hieraus keine eindeutige Reihenfolge, gilt

- zuerst das Gesamt-Abräumergebnis zwischen den betroffenen Mannschaften und erst danach die Anzahl der Fehlwürfe.
- Bei Spielklassen bis 7 Mannschaften erhalten die zwei erstplatzierten, bei Spielklassen ab 8 Mannschaften die drei erstplatzierten Mannschaften und Einzelkegler Ehrenpreise. Die erstplatzierte Mannschaft jeder Spielklasse erhält einen Wanderpokal.

b. Auf- und Abstieg

Bei Spielklassen mit mehr als 8 Mannschaften gibt es je zwei Auf- und Absteiger, bei Spielklassen mit bis zu 8 Mannschaften je einen Auf- und Absteiger, in der untersten Spielklasse keine Absteiger. Es können aber nur so viele Mannschaften aufsteigen, wie abgestiegen sind.

Ausnahme: Um eine Spielklasse auf die unter 3. b (1) beschriebene Mannschaften aufzufüllen.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Spielklassen mit einem Auf- und Absteiger.

Normalerweise steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächstuntere Spielklasse ab. Scheiden Mannschaften aus dem Wettkampfbetrieb aus, gibt es entsprechend weniger Absteiger.

In der höchsten Spielklasse kann pro Verein nur eine Mannschaft spielen.

Kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht aufsteigen, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Die Hauptversammlung kann davon abweichende Regelungen beschließen.

c. Einzelwertung

In die Einzelwertung je Spielklasse wird aufgenommen, wer mindestens so viele Spiele nachweist, wie Mannschaften in dieser Spielklasse sind. Für den zu ermittelnden Durchschnitt dürfen nur die in der eigenen Spielklasse erzielten Holzzahlen herangezogen werden.

Erfüllt ein Kegler in zwei verschiedenen Spielklassen sein Soll an Spielen, so wird er in der Spielklasse gewertet, für die er zu Saisonbeginn gemeldet war.

d. Damen-Mannschaften

Damenklassen werden aus mindestens 5 und höchstens 10 Mannschaften gebildet.

Die Damenmannschaften bestehen aus drei Keglerinnen.



Spielgemeinschaften:

- Damen aus Vereinen, die keine eigene Damenmannschaft melden, können sich zu Spielgemeinschaften zusammenschließen.

Der Name der Spielgemeinschaft sowie Angabe der Heimbahn, des Kegeltages und der Uhrzeit müssen bei den Mannschaftsmeldungen mitgeteilt werden, die Namen und Passnummern der einzelnen Spielerinnen bei den Spielermeldungen.

- Maximal 1 Keglerin aus einer Damenmannschaft kann als Aushilfskeglerin in einer anderen Damenmannschaft kegeln. Sie ist vor Saisonbeginn namentlich zu benennen und erhält einen Zusatzvermerk auf ihrer Spielgenehmigung, aus dem ihre Einsatzmöglichkeit eindeutig hervorgeht.

Der Einsatz in verschiedenen Damenmannschaften, auch nicht als Aushilfskeglerin in eigener und fremder Mannschaft, während einer Spielwoche ist nicht zulässig.

Die für die Damenmannschaften gemeldeten Keglerinnen sind auch für die 4er-Mannschaften spielberechtigt. Es müssen dann zwei Spielgenehmigungen beantragt werden.

Ansonsten gelten die Bestimmungen für den Austragungsmodus der Punkterunde für 4er-Mannschaften sinngemäß.

## B. **Domreiter-Wanderpokal.**

Der Domreiter-Wanderpokal wird jedes Jahr ausgespielt. Der Zeitplan wird von der Vorstandschaft erstellt und muss eingehalten werden. Die Teilnahme mit je einer Mannschaft ist für alle Vereine Pflicht.

1. Es wird eine einfache Runde nach dem k.o.-System gespielt, d.h. der Sieger kommt in die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.

Sieger ist die Mannschaft mit der höheren Gesamtholzzahl \*). Wird hier eine Gleichheit festgestellt, zählt zuerst das bessere Abräumergebnis, dann die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Besteht hier immer noch Gleichheit, findet ein Wiederholungsspiel auf den Bahnen der Gastmannschaft statt. Wenn auch hier kein Sieger nach den vorgenannten Regeln zu ermitteln ist, entscheidet das Los.

\*) Mannschaften aus unteren Spielklassen erhalten dabei eine Vorgabe von 10 Holz je Spielklasse, wobei zur Ermittlung der Spielklasse die klassenhöchste Mannschaft des jeweiligen Vereins in der aktuellen Punkterunde zugrundegelegt wird.

2. Gekegelt wird mit 4er-Mannschaften über zwei mal 50 Kugeln je Starter mit Bahnwechsel nach den ersten 50 Schub. Zulässig ist dabei pro Spiel die Aufstellung von 1 x 2 Startern zu je 50 Kugeln auf derselben Position. Die Mannschaft kann aus Damen und Herren bestehen.

Spielberechtigt ist, wer einen gültigen Spielerpass der BPV und eine Spielgenehmigung der laufenden Punktspielsaison für diesen Verein vorlegen kann.

Es können beliebig A-, B-, C- usw. Spieler eingesetzt werden. Für die Begeg-

nung ist von der Heimmannschaft ein Spielbericht zu erstellen. Dieser ist von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen und an den zuständigen Sportwart weiterzuleiten. Die Spielerpässe und -genehmigungen sind den jeweils gegnerischen Mannschaftsführern zur Kontrolle vorzulegen.

Das Auswechseln eines Keglers pro Mannschaft und Spiel ist ohne Angabe von Gründen zulässig. Es gelten die entsprechenden Regelungen zur Punkterunde.

3. Die Spielpaarungen werden unter den Mannschaften öffentlich ausgelost. Der zuerst gezogene Verein hat Heimrecht.  
Stehen der gastgebenden Mannschaft 4 Bahnen zur Verfügung, entscheidet diese, ob über 2 oder 4 Bahnen gekegelt wird. Dies ist der Gastmannschaft bei der Terminplanung mitzuteilen.
4. Das Endspiel findet auf neutraler Bahn statt. Insofern gelten hier die Bestimmungen in Punkt 3 nicht. Die Kegelanlage für das Endspiel wird vom zuständigen Sportwart festgelegt.
5. Die beiden Endspielmannschaften erhalten je einen Pokal. Der Sieger erhält zusätzlich den Wanderpokal für ein Jahr. Dieser Wanderpokal geht in den endgültigen Besitz des Vereins über, der ihn dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt gewinnt.  
Der beste Einzelkegler des Turniers erhält einen Ehrenpreis.
6. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen für die Punkterunde entsprechend.

#### **C. Super - Cup.**

1. Der Super-Cup wird alljährlich zwischen dem Meister der höchsten Klasse aus der Punkterunde und dem Gewinner des Domreiter-Wanderpokals ermittelt. Es findet auf einer neutralen Bahn statt.
2. Die Regelungen zu Austragungsmodus, Startberechtigung und Ermittlung des Siegers für den Domreiter-Wanderpokal gelten sinngemäß, soweit hier keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen sind.
3. Sollte nach den gültigen Bestimmungen ein Sieger nicht zu ermitteln sein, entscheidet das Los.
4. Der Kegeltermin wird von der Vorstandschaft mit dem Zeitplan des Domreiter-Wanderpokals mitgeteilt und muss eingehalten werden. Die Bahnkosten übernimmt die Vereinigung.
5. Der Super-Cup ist ein Wanderpokal. Er geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn in den endgültigen Besitz des entsprechenden Vereins über. Die Siegermannschaft erhält einen Ehrenpreis.
6. Tritt eine berechtigte Mannschaft von der Austragung des Supercups zurück, ist die andere berechtigte Mannschaft der Sieger.

Sind der Meister der Punkterunde und der Gewinner des Domreiter-Wanderpokals identisch, ist dieser Verein automatisch Gewinner des Supercups.

Treten beide berechnigte Mannschaften nicht an, gibt es in diesem Jahr keinen Gewinner.

D. **Einzelpokalturnier.**

Für die Einzelmeisterschaft sind Keglerinnen und Kegler startberechnigt, für die eine Spielgenehmigung ausgestellt wurde.

Die Ausschreibung erfolgt durch die Vorstandschaft.